

NDB-Artikel

Friedrich II. Kaiser, * 26.12.1194 Iesi (Provinz Ancona), † 13.12.1250 Castel Fiorentino bei Lucera (Provinz Foggia), ⚭ Palermo, Dom.

Genealogie

Aus dem Geschlecht der Staufer;

V Heinrich VI. († 1197), Kaiser;

M →Konstanze († 1198), T d. Kg. →Roger II. v. Sizilien († 1154);

⊙ 1) Palermo Aug. 1209 →Konstanze († 1222), T d. Kg. →Alfons II. v. Aragon († 1196), Wwe d. Kg. Emerich v. Ungarn († 1204), 2) Brindisi 9.11.1225 Isabella (Jolanthe) (gestorben 1228), Tochter d. Johann Graf von Brienne (gestorben 1237), König von Jerusalem, 3) 15.7.1235 Isabella (Elisabeth) (gestorben 1241), Tochter d. König Johann von England (gestorben 1216), wahrscheinlich 4) nach 1241 Bianca († vor 1250), aus d. piemontes. Geschl. d. Mgf. Lancia;

K aus 1) Heinrich (VII.) († 1242), dt. Kg., aus 2) T N.N. (* Nov. 1226/Aug. 1227, jung †), Konrad IV. († 1254), dt. Kg., aus 3) Margarethe (1236-70, ⊙ um 1255 Mgf. Albrecht d. Entartete v. Meißen, † 1314/15, s. NDB I), Heinrich (auch Karl od. Carlotto gen.) (1238-1253/54), 1247 Statthalter im Kgr. Sizilien, aus 4) Konstanze (1230/31-1307, ⊙ 1244 Johannes III. Dukas Vatatzes († 1254), Kaiser v. Byzanz-Nikaia), →Manfred (1232–66), 1250 Statthalter Konrads IV. im Kgr. Sizilien, 1258 Kg. v. Sizilien, viell. Violante (⊙ vor 1246 Richard Gf. v. Caserta, † n. 1264); unehel. K Friedrich (* viell. vor 1212), 1240 im Bes. d. Burg Pettorano b. Sulmona, Enzo († 1272), Kg. v. Sardinien (s. NDB IV), Katharina v. Marano (vermutl. Schw. Enzios, ⊙ 1247 Mgf. Jak. v. Carretto, † n. März 1272), Selvaggia (⊙ 1238 Ezzelino da Romano, Herr d. Mark Treviso, † vor 1244), Friedrich v. Antiochien († 1256, s. NDB V), Richard v. Theate (Chieti) (um 1225-1249), Generalvikar d. Mark Ancona, d. Romagna u. d. Hzgt. Spoleto, Margarethe (⊙ 1247 Thomas II. v. Aquino, Gf. v. Acerra, †1297/98), Gerhard (tot 1255), Blanchefleur († 1279 Kloster St. Dominique de Montargis, Dép. Loiret), T N.N. (⊙ Gf. Guido Novello, Generalvikar Kg. Manfreds in d. Toscana).

Leben

Die ersten Lebensjahre verbrachte F. in Foligno. Ende 1196 wählten ihn die deutschen Fürsten in Frankfurt zum König. Nach dem frühen Tode seines Vaters ließ ihn jedoch die Kaiserin nach Palermo bringen, wo er am 17.5.1198 zum König von Sizilien gekrönt wurde. Bald darauf starb auch seine Mutter und ließ den Knaben in einer schwierigen Lage zurück. In Deutschland trat sein Oheim Philipp von Schwaben an seine Stelle. In Sizilien hatte Konstanze zwar testamentarisch Innocenz III. zum Vormund ihres Sohnes und zum Regenten

des unter päpstlicher Oberlehnsherrschaft stehenden Königreichs bestimmt sowie ein Familiarenkollegium mit der Regierung des Landes betraut, doch gelang es nicht, das Königreich vor langjähriger Anarchie zu bewahren. Deutsche und päpstliche Truppenführer und Legaten, die einheimischen Barone und die Sarazenen Siziliens, Genueser und Pisaner machten sich die Herrschaft einander streitig. In Palermo behauptete sich zunächst der Kanzler Walter von Palearia, doch fiel die Stadt am 1.12.1201 mit dem jungen König in die Hand des Reichstruchseß Markward von Annweiler, der das Königreich im Auftrag Philipps von Schwaben für das staufische Haus in Deutschland retten sollte. Nach Markwards Tod (September 1202) bemächtigte sich ein anderer Deutscher, Wilhelm Capparone, der Hauptstadt mit dem Königsknaben. Erst im November 1206 gelang es dem Kanzler Walter, die Herrschaft über Palermo zurückzugewinnen und die tatsächliche Regierung im Namen F.s auszuüben. Am 26.12.1208 wurde der 14jährige Knabe für mündig erklärt. Die bitteren Erfahrungen der Kindheit, in der er nichts als Objekt einander sich befehdender Machthaber gewesen war und in der es ihm anscheinend öfters sogar am Notwendigsten gefehlt hatte, mögen nicht nur die frühe Reife seines Geistes, sondern auch tiefes Mißtrauen, Menschenverachtung und Bedenkenlosigkeit in der Wahl der Mittel in seinem Charakter gefördert haben. Ob der Knabe stetigen Unterricht genossen hat, wissen wir nicht, doch dürfte die arabisch, jüdisch, byzantinisch und normannisch bestimmte Mischkultur Palermos, in der er aufwuchs, den Grund für seine später so bewunderte Sprachenkenntnis und universale Bildung gelegt haben.

Im Sommer 1209 unterwarf er sich die Insel Sizilien und unternahm nach Niederschlagung einer Baronsverschwörung kraftvolle Anstrengungen, um den in den Wirren der Regentschaft verlorenen Kronbesitz zurückzugewinnen. Im Februar 1210 entließ F. gegen den Willen des Papstes den Kanzler Walter. Es gelang dem jungen König jedoch nicht, seine Herrschaft auf das süditalienische Festland auszudehnen, vielmehr drang Kaiser Otto IV. im November 1210 ins Königreich ein und stand im Herbst 1211 in Calabrien bereit, nach der Insel Sizilien überzusetzen, als die vom Papst und von Frankreich geschürte Opposition in Deutschland zum offenen Ausbruch kam (September 1211 in Nürnberg Wahl F. zum König) und den Welfen zum Rückzug veranlaßte.

Gegen den Willen seiner Gemahlin und der sizilianischen Großen nahm F. im Februar 1212 mit Zustimmung Innocenz' III. die ihm von der deutschen Fürsten-Opposition angebotene Wahl zum König an, übertrug die Regierung seiner Gemahlin, ließ seinen einjährigen Sohn Heinrich (VII.) auf Wunsch des Papstes zum König von Sizilien krönen und begab sich im März 1212 nach Rom, wo er den bereits im Februar gemachten Zugeständnissen an die Kurie weitere Privilegien hinzufügte. Zu Schiff erreichte er Genua, durcheilte auf einem abenteuerlichen Zug mit wenigen Begleitern die Lombardei, überquerte die Alpen in Churrätien und traf im September 1212 kurz vor Otto IV. in Konstanz ein. Dank dem Zauber seines Namens und seiner Jugend („Kind von Apulien“) und unterstützt von der staufischen Partei in Schwaben und am Oberrhein, von den geistlichen Fürsten, französischem Geld (19.11. in Vaucouleurs Bündnis mit Frankreich), der päpstlichen Autorität und weitverbreiteter Unzufriedenheit mit Otto IV. fiel ihm der Süden Deutschlands in wenigen Wochen kampflös zu. Am 5.12.1212 wurde F. in Frankfurt am Main von

zahlreichen Fürsten zum König gewählt, am 9.12. in Mainz durch EB Sigfrid gekrönt. Am 12.7.1213 erkannte F. in Eger mit Zustimmung der deutschen Fürsten alle kirchenpolitischen Forderungen Innocenz' III. (unter anderem Verzicht auf Spolien- und Regalienrecht sowie auf Mitwirkung bei Bischofs- und Abtswahlen, das heißt Verzicht auf die Königsrechte des Wormser Konkordats) und die territorialen Ansprüche der römischen Kirche in Mittelitalien an. Im Herbst 1213 unternahm F. einen ersten Vorstoß in das sächsische Kernland Ottos IV. Die Entscheidung im Thronstreit fiel jedoch außerhalb Deutschlands am 27.6.1214 bei Bouvines (östlich Lille) durch den Sieg von König Philipp August von Frankreich über das englisch-welfische Heer Ottos IV. Am 25.7.1215 konnte sich F. in Aachen – am rechten Ort – nochmals durch den Erzbischof von Mainz zum König krönen lassen und nahm das Kreuz; sicher nicht nur aus religiöser Begeisterung, sondern auch, um die unter päpstlicher Leitung geratene Kreuzzugsbewegung wieder zu einer Aufgabe des Kaisertums zu machen. Otto IV. hielt sich freilich bis zu seinem Tode (1218) in seinen Stammlanden. Im April 1220 ließ F. seinen minderjährigen Sohn Heinrich (VII.) zum deutschen König wählen, wofür er in der „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“ auf die Ausübung der wichtigsten Rechte des deutschen Königtums in den geistlichen Territorien verzichten mußte. Reichsverweser wurde der Kölner EB Engelbert von Berg († 1225).

Im August 1220 brach F. mit einem kleinen Heer nach Italien auf und wurde am 22.11. in der Peterskirche von Honorius III. zum Kaiser gekrönt. Am gleichen Tage bestätigte er die staatsrechtliche Trennung Siziliens vom Imperium und erließ wichtige Gesetze gegen die Ketzer und zu Gunsten der italienischen Geistlichkeit. Sodann galt es, die königliche Herrschaft in Süditalien wiederherzustellen. Im Dezember wurde auf einem Hoftag in Capua ein allgemeiner Landfriede verkündet und die Überprüfung aller Privilegien angeordnet. Die folgenden Jahre waren ausgefüllt mit der Reorganisation des Königreichs Sizilien. Auf der Insel Sizilien wurden die aufständischen Sarazenen besiegt und nach Lucera im Norden Apuliens verpflanzt. Im Grenzgebiet zum Kirchenstaat vernichtete F. in erbitterten Kämpfen die Macht der seit dem Tode Heinrichs VI. so gut wie unabhängig|gewordenen Grafen und Barone. Die Grenzbefestigungen wurden von kaiserlichen Truppen besetzt und ausgebaut. Zur See wurde mit dem Bau einer starken Kriegs- und Handelsflotte begonnen. Im Juli 1224 gründete der Kaiser in Neapel die erste Staatsuniversität des Abendlandes. Inzwischen wurde das 1215 abgelegte Kreuzzugsgelübde zu einer drückenden Verpflichtung. Seit dem Scheitern des 5. Kreuzzuges in Ägypten 1221 drängte Honorius III. den Kaiser zur Erfüllung seines Versprechens, obwohl F. seine Kräfte wohl lieber auf den Ausbau seines Königreiches verwendet hätte. Auf Wunsch des Papstes vermählte er sich im November 1225 mit Isabella von Brienne und erlangte damit den Anspruch auf das Königreich Jerusalem. Für den Kreuzzug vermochte er Aufschub bis zum August 1227 zu erhalten. Im Frühjahr 1226 zog F. nach Oberitalien, doch kam der für Ostern nach Cremona einberufene Reichstag, auf dem die kaiserlichen Rechte in Reichsitalien wiederhergestellt werden sollten, nicht zustande, da die lombardischen Städte ihren alten Bund erneuerten und die Vereinigung F.s mit den Truppen aus Deutschland unter Heinrich (VII.) verhinderten. Der Kaiser mußte im August erfolglos ins Königreich zurückkehren. Historische Bedeutung sollten jedoch die Privilegien erlangen, mit denen er im März 1226 die Stadt Lübeck, im Juni in

Rimini den Deutschen Orden bedacht hatte. Am 8.9.1227 ging F. in Brindisi mit Landgraf Ludwig von Thüringen und zahlreichen Kreuzfahrern in See, mußte aber wegen einer Seuche, welcher der Landgraf und viele Pilger zum Opfer fielen, 3 Tage später wieder umkehren und den Zug auf das Frühjahr 1228 verschieben. Papst Gregor IX., der ungeachtet früherer guter Beziehungen nunmehr in F. eine Gefahr für die Kirche sah, benutzte die Gelegenheit, um den Kaiser, formal im Recht, am 29.9. zu exkommunizieren. F. beachtete den Kirchenbann nicht, sondern schiffte sich am 28.6.1228 erneut in Brindisi ein, setzte unterwegs auf Zypern die Lehnshoheit des Reiches durch und landete am 7.9. in Akkon. Im Heiligen Land konnte er sich im wesentlichen nur auf die Ritter des Deutschen Ordens stützen, während ihm der Patriarch von Jerusalem sowie die Johanniter und Templer feindselig entgegentraten. Nach langwierigen Verhandlungen, deren Erfolg hauptsächlich der auch die arabische Welt beeindruckenden Persönlichkeit F.s zu verdanken war, wurde am 18.2.1229 ein Vertrag mit dem Sultan Al-Kamil von Ägypten abgeschlossen, durch den die Christen Jerusalem und einige andere Orte zurückerlangten. Am 18.3. setzte sich der gebannte Kaiser in der Grabeskirche selbst die Krone von Jerusalem aufs Haupt. Inzwischen war jedoch ein päpstliches Heer unter Johann von Brienne in Campanien und Apulien eingedrungen und hatte weite Gebiete zum Abfall gebracht. Der Kaiser verließ Palästina so schnell wie möglich, landete am 10.6. in Brindisi und eroberte die verlorenen Provinzen in kurzer Zeit zurück. An der Grenze des Kirchenstaates blieb er stehen und nahm Friedensverhandlungen mit dem Papst auf, die dank seiner nachgiebigen Haltung im Juli und August 1230 zu den Abmachungen von San Germano (Cassino) und Ceprano führten. Besondere Verdienste um die Aussöhnung erwarb sich dabei der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza.

Im August 1231 gab der Kaiser in Melfi sein Gesetzbuch für das Königreich Sizilien (*Liber Augustalis*) heraus, in dem zum erstenmal seit Justinian das Verwaltungsrecht eines europäischen Staates kodifiziert wurde. Während in diesen Gesetzen in mancher Beziehung der Geist des aufgeklärten Absolutismus und der zentralistische Staatsgedanke vorweggenommen wurden, mußte F. es geschehen lassen, daß sein Sohn Heinrich (VII.) am 1.5.1231 zu Worms im „*Statutum in favorem principum*“ den Reichsfürsten weitere für die Ausbildung ihrer Landesherrschaft wesentliche Zugeständnisse machte, die F. notgedrungen ein Jahr später in Cividale bestätigte. Die auch in Deutschland aufblühende kommunale Selbstverwaltung behinderte F. den Fürsten zuliebe durch eine auf dem Reichstag zu Ravenna (Dezember 1231) erlassene Verordnung. Die gegen die politische Autonomie der Städte gerichtete Politik des Kaisers führte in Sizilien sogar zu Aufständen (Messina 1233). Inzwischen war es zu immer stärkeren Spannungen zwischen F. und dem seit 1228 selbständig in Deutschland regierenden, fürstenfeindlichen, aber zugleich schwächlichen und unsteten Heinrich (VII.) gekommen, die im Dezember 1234 sogar zu einem Bündnis des jungen Königs mit dem Lombardenbund führten. F. brach daher im Mai 1235 von Rimini aus mit kleinem Gefolge nach Deutschland auf. Der von fast allen Anhängern verlassene Sohn unterwarf sich am 4.7. in Worms und wurde bis zu seinem Tode (Februar 1242) in verschiedenen Kastellen Apuliens und Calabriens gefangengehalten. Im August 1235 erließ F. das wichtige Mainzer Landfriedensgesetz und versöhnte sich mit den Welfen, indem er

den Enkel Heinrichs des Löwen, Otto, mit dem neugeschaffenen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg belehnte. Um seine Rechtgläubigkeit in aller Öffentlichkeit zu zeigen, nahm F. 1236 an der Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth zu Marburg teil. Im September 1236 vereinigte er sich in der Lombardei mit seinen dortigen Anhängern, kehrte nach einigen militärischen Erfolgen jedoch Ende November nach Deutschland zurück, um den bereits im Juni geächteten Herzog Friedrich II. von Österreich zu bekämpfen. Im Februar 1237 ließ F. seinen 9jährigen Sohn Konrad IV. in Wien zum deutschen König wählen. Nach mehrmonatigem Aufenthalt in Süddeutschland sammelte er im August ein Heer, das im September in Oberitalien eintraf und sich mit toskanischen und apulischen Truppen vereinigte. Nach ergebnislosen Verhandlungen errang F. am 27.11.1237 bei Cortenuova (südöstlich Bergamo) einen glänzenden Sieg über das Heer des lombardischen Bundes. Seine Stärke überschätzend, lehnte der Kaiser die Friedensangebote Mailands ab und bestand auf bedingungsloser Unterwerfung. Zahlreiche Orte fielen ihm jetzt zu, doch setzten an der Seite Mailands 5 Städte den Kampf fort: Alessandria, Brescia, Piacenza, Bologna und Faenza. F. wandte sich zunächst gegen Brescia, mußte die Belagerung (August-Oktober 1238) jedoch erfolglos abbrechen. Im Oktober erlangte F.s Sohn Enzo die Herrschaft über Sardinien. Die Entschlossenheit F.s, die lombardische Frage nun endgültig in seinem Sinne zu lösen, hatte inzwischen das Verhältnis zur römischen Kurie zunehmend verschlechtert. Gregor IX., der schon von seiner mystisch-franziskanischen Frömmigkeit her von tiefem Mißtrauen gegenüber der religiösen Haltung des Kaisers erfüllt war, konnte die drohende Umklammerung des Kirchenstaates von Norden und Süden nicht zulassen. Ohne jedoch diesen Kernpunkt zu erwähnen, sprach der Papst unter fadenscheinigen Vorwänden am 20.3.1239 zum 2. Male die Exkommunikation über F. aus und eröffnete damit die letzte Phase des unerbittlichen Kampfes, der erst mit dem Tode des Kaisers und dem Untergang seines ganzen Hauses enden sollte.

Auf den Bann antwortete der Kaiser mit verstärkter militärischer Tätigkeit in Oberitalien und einer umfassenden Reorganisation der Verwaltung Reichsitaliens und des Königreichs Sizilien, die ihm die Mittel für größere Rüstungen liefern sollte. Im Innern des Südreiches wurde neben den militärischen Verteidigungsmaßnahmen zugleich ein strenges System der Überwachung der Bevölkerung eingerichtet. Der Kaiser ging nun auch in Mittelitalien zum Angriff über. Im August 1239 wurden die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto an das Reich zurückgenommen und in den folgenden Monaten besetzt; im Februar 1240 marschierte F. in den Norden des Kirchenstaates ein. Im August 1240 begann er die Belagerung von Faenza, das er aber erst im April 1241 nehmen konnte. Gregor IX. hatte inzwischen ein Konzil nach Rom einberufen, das den Kaiser absetzen sollte. Die genuesische Flotte, welche die Konzilsteilnehmer nach Civitavecchia bringen sollte, wurde jedoch am 3.5.1241 bei der Insel Montecristo (südöstlich Elba) besiegt; über 100 hohe Geistliche, darunter 3 Kardinäle, wurden in die Gefangenschaft nach Apulien gebracht. Im August stand F. vor Rom, kehrte jedoch auf die Nachricht vom Tode Gregors IX. (22.8.1241) ins Königreich zurück. Die Verteidigung Deutschlands gegen die Mongolen mußte er Konrad IV. überlassen. Der am 25.10. gewählte Coelestin IV. starb bereits am 10.11. Erst 19 Monate später, am 25.6.1243, einigten sich die Kardinäle auf Sinibald Fieschi (Innocenz IV.).

Der Kaiser begann alsbald Verhandlungen mit dem neuen Papst; am 28.3.1244 bevollmächtigte er seine Vertreter zum Abschluß des Friedens unter den von Innocenz IV. geforderten Bedingungen. Offen blieb nur noch die Regelung der lombardischen Frage. Der Papst war jedoch zum endgültigen Bruch entschlossen; er führte die Verhandlungen nur zum Schein weiter und floh am 28.6. von Sutri nach Civitavecchia und von da zur See nach Genua. Am 26.6.1245 eröffnete Innocenz IV. in Lyon ein vorwiegend von französischen, spanischen und einigen englischen Prälaten besuchtes Konzil, das trotz einer geschickten Verteidigungsrede des kaiserlichen Bevollmächtigten Thaddeus de Suessa den Kaiser am 17.7. für abgesetzt erklärte. Der Kampf entbrannte nun in aller Schärfe und nahm durch die Propaganda beider Parteien einen geradezu apokalyptisch-eschatologischen Charakter an, indem F. bald als Vorläufer des Antichrists, bald als ersehnter Messias Kaiser erschien. Der Kaiser selbst erhob nun die Forderung nach Rückkehr zur Armut und Heiligkeit der Urkirche und rief die Fürsten Europas zur gemeinsamen Abwehr gegen die machtgierige Kirche auf. In Deutschland wählte die päpstliche Partei am 22.5.1246 den Landgrafen von Thüringen, →Heinrich Raspe, zum Gegenkönig. Nach dessen Tod (16.2.1247) wurde Graf Wilhelm von Holland am 3.10.1247 als Gegenkönig aufgestellt, blieb aber gegen Konrad IV. bis 1251 im wesentlichen auf die Gebiete der rheinischen Erzbischöfe am Mittel- und Niederrhein beschränkt. Im Frühjahr 1246 stiftete die päpstliche Kurie im Königreich Sizilien eine Verschwörung gegen den Kaiser an, die von hochgestellten Persönlichkeiten seiner Umgebung getragen wurde. Sie wurde im Juli grausam niedergeschlagen. Im gleichen Sommer zog F. nach dem Tode des letzten Babenbergers, Herzog Friedrich dem Streitbaren, Österreich und die Steiermark als erledigte Reichslehen ein und ließ sie nach dem Vorbild Italiens durch Generalkapitäne verwalten. Im Mai 1247 brach F. von Cremona aus zum Zug nach Lyon auf, um seine Sache persönlich vor dem Papst zu vertreten und anschließend nach Deutschland zu ziehen, mußte jedoch in Turin umkehren, da am 16.6. die Stadt Parma, welche die Verbindungsstraße des Kaisers nach dem Süden beherrschte, in die Hände der päpstlichen Partei gefallen war. Die Stadt wurde vom Kaiser eingeschlossen, doch während er auf der Jagd war, gelang es den Belagerten, am 18.2.1248 das staufische Lager zu erstürmen und den Kaiser, dessen Truppen große Verluste erlitten hatten, zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Unter dem Eindruck dieser Niederlage gingen auch die Romagna und Teile Mittelitaliens verloren. 1249 trafen den Kaiser weitere Schläge. Im Februar sah er sich gezwungen, einen seiner engsten Vertrauten, den Großhofrichter, Protonotar und Logotheten Petrus de Vinea als Verräter verhaften zu lassen. Petrus endete bald darauf im Kerker, vermutlich durch Selbstmord. Etwa gleichzeitig entging F. einem Giftmordversuch seines Arztes. Am 26.5. fiel König Enzo in einem Gefecht in die Hände der Bologneser, die ihn nicht mehr freiließen. Im Mai kehrte F. ins Königreich Sizilien zurück. In Oberitalien wurde der Kampf von seinen Anhängern unter Uberto Pallavicini, Ezzelino da Romano und anderen mit wechselndem Erfolg fortgeführt; in Mittelitalien gelang es seinen Truppen, die 1248/49 größtenteils abgefallenen Gebiete des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona zurückzuerobern. Der Kaiser selbst betrieb umfassende Rüstungen, um den geplanten Zug nach Lyon und Deutschland wieder aufzunehmen, als er unerwartet am 13.12.1250 in dem Kastell Fiorentino an einer ruhrartigen Erkrankung starb. In seinem Testament ernannte er Konrad IV. zum Nachfolger im Imperium; in

dessen Abwesenheit sollte Manfred Statthalter im Königreich Sizilien und in Reichsitalien sein.

Schon zu Lebzeiten hatte man im Kaiser vielfach etwas Überirdisches gesehen; nach seinem Tode wurde er erst recht zu einer geheimnisvollen, von Sagen und Prophetien umwobenen Gestalt. Man zweifelte an seinem Tod: falsche Friedrichs tauchten in Italien und Deutschland auf. In Sizilien glaubte man, F. sei in den Ätna entrückt. Auch in Deutschland kam die Sage auf, er befinde sich in einem Berge und werde als Endkaiser wiederkehren, um die verweltlichte Kirche zu strafen und das römische Reich zu erneuern. Daß als dieser Berg bald der Kyffhäuser galt, mag mit dem Enkel des Kaisers, Friedrich dem Freidigen von Thüringen, zusammenhängen, von dem die Ghibellinen hofften, er werde der dritte Kaiser Friedrich sein. Ein Volksbuch von 1519 verwechselte zum erstenmal den im Kyffhäuser wartenden F. mit seinem Großvater Friedrich I., der in den folgenden Jahrhunderten schließlich ganz an die Stelle seines Enkels trat.

Ein zuverlässiges Porträt des Kaisers besitzen wir nicht; die überlieferten Abbildungen (Büsten, Siegel, Gemmen, Goldmünzen und Miniaturen) sind im allgemeinen nicht realistisch, sondern wollen mehr den Typus des Herrschers darstellen. Die schriftlichen Zeugnisse stimmen darin überein, daß F.s äußere Erscheinung nicht gerade imponierend war. Der Kaiser trug keinen Bart und war nur mittelgroß, aber kräftig und in der Lage, große Strapazen zu ertragen. In Gegensatz zu seiner bräunlichen Hautfarbe standen die rötlichblonden Haare: ebenso wie die oft erwähnte strahlende Heiterkeit seines Antlitzes ein Erbe seiner staufischen Vorfahren. Seinem Charakter haftete etwas Zwiespältiges an: neben bezaubernder Liebenswürdigkeit und gewinnender Heiterkeit standen grausame Härte und Kälte gegenüber seinen Mitmenschen; überlegene Intelligenz und nüchterner Wirklichkeitssinn neben starrsinniger Behauptung von unhaltbaren Positionen; Züge mittelalterlicher Frömmigkeit neben starker Sinnlichkeit und jäh hervorbrechender Dämonie. Dieselbe Zwiespältigkeit kennzeichnet auch das Gesamtbild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens. Man wird F. weder als den „ersten modernen Menschen auf dem Thron“ (J. Burckhardt) noch als „Wegbereiter der Renaissance“ (F. Kampers) bezeichnen dürfen. Seine geniale Persönlichkeit nahm Tendenzen späterer Jahrhunderte vorweg, ohne sich jedoch wirklich von der eigenen Zeit zu lösen. Vieles, was im 13. Jahrhundert modern und zukunftssträchtig war, fand sich bei F. und an seinem Hofe vereinigt; zweifellos auf ganz besondere Weise ausgeprägt, aber doch auch nicht so einzigartig, wie es späteren Betrachtern oft erschienen ist. Wenn F. im Königreich Sizilien einen Staat schuf, dessen innere Verwaltung, Rechtspflege, Finanz- und Wirtschaftspolitik im 13. Jahrhundert ziemlich allein dastehen, so setzte er dabei vielfach nur fort, was schon seine normannischen Vorfahren begonnen hatten. In Deutschland hat F. keinen ernsthaften Versuch gemacht, der zunehmenden Festigung der Territorien entgegenzutreten. Die im Mainzer Landfrieden der Zentralgewalt vorbehaltenen Hoheitsrechte und die Schaffung des Amtes eines Reichshofrichters mußten wirkungslos bleiben, da der Kaiser Deutschland nur als Nebenland des Reiches betrachtete. Mehr Zukunft hätten bei anderer historischer Entwicklung die Ansätze zur Bildung einer starken staufischen Hausmacht gehabt, die etwa im inneren Ausbau des Herzogtums Schwaben,

des Reichsgutes am Oberrhein und in Mitteldeutschland sowie der Übernahme der Verwaltung der Steiermark und Österreichs lagen. Aber das wichtigste politische Ziel F.s war die Herrschaft über Italien, vielleicht sogar einschließlich Roms als dem ideellen Mittelpunkt eines erneuerten Kaisertums. Diese Zielsetzung führte zu einem letzten Endes aussichtslosen Kampf mit den oberitalienischen Städten und dem Papsttum; zwei Gegnern, deren Kraft F. unterschätzt hat. Die Zeit war noch nicht reif für seine Vorstellungen von einem zentralistisch und bürokratisch organisierten Staat ohne feudale und kommunale Autonomien mit einer im wesentlichen auf ihre religiösen Aufgaben beschränkten Kirche. Für das Imperium hat F. niemals die Weltherrschaft, sondern nur einen ideellen Vorrang gegenüber den auswärtigen Königreichen beansprucht, so sehr er auch von der sakralen Würde und universalen Bedeutung seines Amtes durchdrungen war. Dem entsprach auch der in der Umgebung F.s gepflegte Kaisergedanke, der teils an die Spätantike, teils an ausgesprochen christlich-mittelalterliche Vorstellungen (Davidskönigtum, Endkaiser) anknüpfte. Im Verhältnis zur Kirche betonte F. zwar immer wieder seine Stellung als Schirmherr, doch hat er keinen Versuch unternommen, das Papsttum zu beherrschen oder einen Gegenpapst aufzustellen. Mag F. auch persönlich der kirchlichen Lehre gegenüber in mancher Hinsicht gleichgültig oder gar skeptisch gewesen sein, so legte er doch zumindest nach außen stets großen Wert darauf, als christlicher Kaiser zu erscheinen. Gegen Ketzer war er so unduldsam wie kaum ein Herrscher vor ihm. – F.s geistige Haltung war vor allem gekennzeichnet durch einen außerordentlichen Wissensdrang, der die Wirklichkeit ohne Rücksicht auf überlieferte Autoritäten erkennen wollte. Diese Haltung kommt besonders klar zum Ausdruck in dem von ihm verfaßten Buch über die Kunst, mit Vögeln zu jagen. Das lebhafteste Interesse des Kaisers an Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie brachte ihn vor allem mit arabischen Gelehrten in Verbindung; die von ihm geförderten Übersetzungen griechischer, arabischer und hebräischer Texte ins Lateinische haben die Hochscholastik nachhaltig beeinflußt. F.s Rationalismus ging freilich nicht so weit, daß sein Glaube an Astrologie und Physiognomik beeinträchtigt worden wäre, und auch seine „Sizilianischen Fragen“ zeigen, wie sehr er doch im Rahmen des mittelalterlichen Weltbildes blieb. Entsprechendes gilt von den Sonetten und Kanzonen des Kaisers und seiner Umgebung, die im allgemeinen der Konvention der zeitgenössischen Troubadour-Lyrik verhaftet sind. Das Verdienst dieses höfischen Dichterkreises ist es jedoch, die früheste italienische Dichtungssprache geschaffen zu haben. Aus dem Geist des mittelalterlichen Lateins erwuchs der glänzende und noch im 14. Jahrhundert als vorbildlich empfundene Sprachstil der Manifeste, Briefe und Urkunden der Kanzlei F.s, die lange Jahre von dem Capuaner Petrus de Vineia geleitet wurde. Ihren stärksten und eigensten Ausdruck hat die Persönlichkeit F.s in den zahlreichen Kastellen und Schlössern gefunden, die er vor allem in seiner Lieblingslandschaft Apulien errichtete. Das Vorbild der südfranzösisch-burgundischen Zisterziensergotik reicht nicht aus, um die fast mathematische Klarheit und schlichte Schönheit dieser Bauten zu erklären. Wie eine Vorwegnahme der Renaissance erscheint auch, daß der Kaiser antike Statuen sammelte und sie von seinen Bildhauern nachahmen ließ. – Schon die Zeitgenossen waren sich nicht einig in der Beurteilung F.s: sie schwankten zwischen fast religiöser Verehrung und fanatischem Haß, der freilich auch bei seinen Gegnern mit Bewunderung gemischt war. Zu einem abschließenden

Urteil ist auch die moderne Geschichtswissenschaft nicht gekommen; sie wird auch kaum dazu kommen, denn an der faszinierenden Gestalt des letzten großen Kaisers des Mittelalters werden sich stets die Geister scheiden.

Werke

H. H. Thornton, The Poems Ascribed to Frederick II and „Rex Fredericus“, in: Speculum 1, Cambridge 1926, S. 87-100;

ders., The Authorship of the Poems Ascribed to Frederick II, ‚Rex Fredericus‘, and King Enzo, ebd. 2, 1927, S. 463-69;

B. Panvini, La scuola poetica siciliana, Le canzoni dei rimatori nativi di Sicilia, Florenz 1955, S. 139-48, 255-59;

Friderici Romanorum Imperatoris Secundi De Arte venandi cum avibus, hrsg. v. C. A. Willemsen, 2 Bde., 1942;

The Art of Falconry being the De arte venandi cum avibus of Frederick II of Hohenstaufen, übers. u. hrsg. v. C. A. Wood u. F. M. Fyfe, Stanford 1943, Nachdruck Boston, Mass., u. London 1955.

Literatur

ADB VII;

DW 6713-6840;

W. Holtzmann u. G. Ritter, Die dt. Gesch.wiss. im zweiten Weltkrieg, |1951, Nr. 1527-43;

G. Franz, Bücherkde. z. dt. Gesch., 1951, Nr. 1766-82;

R. M. Kloos, Kaiser F. II., Lit.ber. 1950-56, in: Traditio 12, 1956, S. 426-56;

Regg. Imp. V, 1881-1901;

P. Zinsmaier, Nachträge zu d. Kaiser- u. Königsurkk. d. Regg. Imp. 1198-1272, in: ZGORh 102, 1954, S. 188-273;

J.-L.-A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi, Introduction u. 6 T., Paris 1852-61;

L. Weiland, MG Constitutiones II, 1896;

Jbb. d. Dt. Gesch., F. II., 2 Bde. (*nur f. d. J. 1218-33*);

K. Hampe, Kaiser F. II. in d. Auffassung d. Nachwelt, 1925;

E. Kantorowicz, Kaiser F. d. Zweite, 1927, Erg.bd. (*Qu.nachweise u. Exkurse*), 1931;

F. Kampers, Kaiser F. II., 1929;

H. Grundmann, in: Die Großen Deutschen I, 1935, S. 124-42;

ders., in: B. Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch., ⁸1954, I, S. 342-80;

G. Pepe, Lo Stato ghibellino di Federico II, Bari 1938;

E. Maschke, Das Geschl. d. Staufer, 1943;

K. Hampe, Dt. Kaisergesch. in d. Zeit d. Salier u. Staufer, 1949 (bearb. v. F. Baethgen), S. 234-322;

A. De Stefano, La cultura alla corte di Federico II imperatore, Bologna 1950;

ders., L'idea imperiale di Federico II, ebd. 1952;

F. Baethgen, F., in: Die Großen Deutschen I, 1956, S. 154-69;

W.-H. Hein u. K. Sappert, Die Medizinalordnung F.s II., 1957;

J. Deér, The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily, Cambridge, Mass., 1959, S. 46-69 (The Tomb of Emperor Frederick II).

Portraits

Übersicht b.: M. Kemmerich, Die Porträts dt. Kaiser u. Könige bis auf Rudolf v. Habsburg, in: NA 33, 1908, S. 507-09; *zuletzt*:

A. Prandi, Un documento d'arte federiciana, Divi Friderici Caesaris Imago, in: Rivista dell'Istituto Nazionale d'archeologia e storia dell'arte, N. S. 2, Rom 1953, S. 263-302;

G. Kaschnitz-Weinberg, Bildnisse F.s II. v. Hohenstaufen, in: Mitt. d. Dt. Archäol. Inst., Röm. Abt. 60/61, 1953/54, S. 1-21, 62, 1955, S. 1-52.

Autor

Hans Martin Schaller

Empfohlene Zitierweise

, „Friedrich II.“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 478-484 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Friedrich II., römischer Kaiser, König von Jerusalem und Sicilien, geb. zu Jesi in der Mark Ancona am 26. Decbr. 1194, † zu Fiorentino bei Luceria am 13. Decbr. 1250. Der Sohn des staufischen Heinrich VI. und der normännischen Konstanze, welche jenem ihr Erbrecht auf Sicilien zubrachte, wurde er nach den Großvätern Friedrich Roger getauft und so hat man ihn auch Jahrzehnte hindurch besonders in Italien genannt, obwol er selbst amtlich den zweiten Namen nie gebrauchte. Fern von den Eltern, verlebte er seine ersten Jahre in Foligno und von hier sollte sein Oheim Herzog Philipp von Schwaben ihn 1197 nach Deutschland abholen, dessen Fürsten das Jahr zuvor den Erben Siciliens auch zu ihrem Könige gewählt hatten, als der plötzliche Tod Heinrichs VI. (28. Sept. 1197) seinem Geschicke eine andere Wendung gab. Der Aufstand der Italiener zwang Philipp, ohne das Kind heimzukehren, in Deutschland selbst erhob sich eine den Stauern feindliche Partei gegen die Nachfolge Friedrichs, vor allem aber setzte die Kurie alles daran, die dauernde Vereinigung der beiden ihm bestimmten Reiche zu hintertreiben und diesem Bestreben leistete der Umstand wesentlichen Vorschub, daß die Kaiserin-Wittwe, welcher in Heinrichs Testament die Regierung Siciliens während der Unmündigkeit ihres Sohnes zugewiesen war, sich sogleich mit den Deutschen überwarf, welche dort Lehen und Aemter erhalten hatten. Nicht als ob Konstanze leichten Herzens das Recht des Sohnes auf die deutsche Krone preisgegeben hätte, aber sie vermochte, da ihr nun jeder Rückhalt fehlte, es auch nicht geltend zu machen. Als dann in Deutschland Philipp von Schwaben, um das Königthum wenigstens seinem Hause zu erhalten, nothgedrungen selbst an die Stelle des Neffen trat, da ließ Konstanze dessen römischen Königstitel gänzlich fallen und begnügte sich ihr eigenes Erbe, Sicilien, ihm zu sichern. Am 17. Mai 1198 wurde F. in Palermo zum Könige von Sicilien gekrönt. Die Bedrängniß aber durch die Deutschen im Königreich, unter welchen Markward von Anweiler (Bd. I. S. 499) und Dipold von Schweinspent (s. Art.) die gefährlichsten waren, und die Furcht vor Philipp von Schwaben, der als Haupt des staufischen Hauses die Vormundschaft über F. beansprucht zu haben scheint, trieben die Kaiserin vollends auf die päpstliche Seite. Sie erkannte die von Heinrich VI. zurückgewiesene Lehnshoheit des Papstes über Sicilien wieder an, gab in einem Concordate wesentliche Befugnisse ihrer normännischen Vorgänger preis und setzte endlich in ihrem Testamente vom 25. Nov. 1198 Innocenz III. selbst zum Reichsregenten und Vormunde ihres Sohnes ein. Am 27. Nov. starb sie.

Durch eine eigenthümliche Wendung der Dinge ward so der Enkel Friedrichs I., der Sohn eines Heinrich VI., Lehnsmann und Mündel des Papstes, der seinerseits im höchsten Grade dabei interessirt war, daß das Reich der Normannen diesem Stauer verblieb. Er fühlte sich allerdings nicht verpflichtet, F. zum deutschen Throne zu verhelfen — in der sogenannten *Deliberatio d. papae de negotio imperii* sind die Gründe erörtert, welche dagegen sprachen —, aber er hat wenigstens rücksichtlich Siciliens das Beste Friedrichs ohne Zweifel gewollt und es war nicht seine Schuld, daß er schließlich nur wenig ausrichtete. Die Legaten, welche er als seine Vertreter ins Königreich sandte, sind ebenso wenig als die oberste Regierungsbehörde von Palermo, das

Collegium der Familiaren, zu einer durchgreifenden Wirksamkeit gelangt; die fortdauernden Kämpfe mit den deutschen Capitänen, der unglückliche Gedanke des Papstes, gegen sie sich ein Gegengewicht an den Franzosen und dem Grafen Walter von Brienne zu schaffen, in dem die Ansprüche der tancredinischen Dynastie fortlebten, die Widersetzlichkeit der großen Barone, die Zwistigkeiten unter den Regierenden selbst und ihre Habsucht, die Einmischung der Genuesen und Pisaner und die Aufstände der Muhammedaner in Sicilien führten zu einer grenzenlosen Anarchie, bei welcher der königliche Knabe, „ein Lamm unter Wölfen“, in förmliche Dürftigkeit und wiederholt in Gefahr gerieth.

Die herben Erfahrungen dieser Jahre der Kindheit, der Mangel an Verwandten und Freunden, der lange Verkehr mit einem so bedenklich angelegten Manne, wie der Kanzler Walter von Palear war, legten damals wol den Grund zu Friedrichs nicht immer sympathischem Wesen: wir verstehen, wie aus solchen Verhältnissen Frühreife des Verstandes und Menschenkenntniß, aber auch Mißtrauen, Selbstsucht und Begierde nach Macht erwachsen konnten. Dunkler dagegen sind die Quellen des ausgedehnten Wissens, durch welches er sich in späteren Jahren im Orient und Occident, bei Christen, Juden und Muhammedanern Ruhm erwarb. Mag er manches auch erst später erlernt haben (und es scheint, daß im besonderen die Beschäftigung mit der philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Litteratur des Ostens erst von seinem Kreuzzuge datirt), — die Empfänglichkeit dafür muß doch schon in jungen Jahren geweckt worden sein. Gregor von S. Galgano, der 1224 als Cardinalpresbyter von S. Anastasia verstorben ist, scheint den größten Antheil daran zu haben; der spätere Erzbischof Nikolaus v. Tarent und der Magister Johann v. Traetto werden von F. selbst als seine Pfleger bezeichnet. Er war des Lateinischen, Italienischen und des Französischen, des Griechischen und Arabischen mächtig; ob vor seinem Aufenthalte in Deutschland auch der Sprache seiner väterlichen Vorfahren, mag zweifelhaft sein. Daß er deutsche Sprache und Dichtung liebte, ist nicht bewiesen, und von einem deutschen Hofe mit deutscher Poesie in Sicilien, von dem viel gefabelt worden, kann weder für diese noch für die spätere Zeit Friedrichs die Rede sein. Sein Geist hat allerdings aus der allgemeinen Bildung des Abendlandes Nahrung gezogen, seine eigenthümliche Richtung aber durch die Mischung derselben mit orientalischen Elementen erhalten, welche sich während der normännischen Zeit in Sicilien vollzogen hatte, und eben diese letztere erlangte bei F. allmählich das Uebergewicht.

Die Anarchie in Sicilien war 1208, als F. sein 14. Lebensjahr vollendete und die päpstliche Vormundschaft zu Ende ging, so schlimm als je und die Zustände wurden dadurch nicht besser, daß der Papst ihm 1209 die Wittve des Königs Emmerich von Ungarn, Constanze von Aragonien, zur Frau und Beratherin gab. Ihr Bruder, der mit aragonischen Rittern die Ordnung herstellen sollte, starb bald nach der Landung und die feindlichen Elemente erhielten vollends die Oberhand, als sein natürlicher Gegner, der welfische Kaiser Otto IV., den Abmahnungen des Papstes zum Trotz, im November 1210 ins Königreich einbrach. Innocenz beantwortete wol diesen Angriff auf seinen Vasallen mit dem Banne, vermochte aber die Fortschritte Ottos nicht im geringsten zu hemmen: bis zum Herbste 1211 hatte der Kaiser den größten Theil des

Festlandes inne und schickte sich eben an, auf die Insel überzusetzen, als die Ereignisse in Deutschland ihn heimriefen und F. vor der sicheren Vernichtung retteten.

| Die von Frankreich und dem Papste ausgehende Aufreizung zur Empörung hatte dort Gehör gefunden. Daß aber die mit Otto unzufriedenen Fürsten ihm nun gerade den sicilischen Staufer gegenüberzustellen beschlossen, dürfte schwerlich von Innocenz veranlaßt worden sein. Er widersprach zwar nicht der Berufung Friedrichs, weil die von Seiten Ottos drohende Gefahr dringender war als die andere, die aus der Erhebung des Staufers möglicher Weise künftig entstehen konnte; aber er hat diese auch nicht sogleich gebilligt und sie schließlich an Bedingungen geknüpft, welche der von ihr befürchteten Schädigung der päpstlichen Interessen vorbeugen sollten. F., der im Februar 1212 den ihm durch Anselm von Justingen überbrachten Ruf der deutschen Fürsten und den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm, mußte nämlich, bevor er sich auf die Reise machte, das Concordat seiner Mutter und die Lehnurkunden über Sicilien erneuern und, damit die Trennung des letzteren vom Kaiserreiche aufrecht erhalten bleibe, seinen eben geborenen Sohn Heinrich dort zum Könige krönen lassen. Er hat aber bei seiner Anwesenheit in Rom (März 1212) wol auch schon jenen anderen auf das Kaiserreich bezüglichen Forderungen des Papstes zustimmen müssen, welche nachher in der Goldbulle von Eger reichsrechtliche Anerkennung erhielten.

Völlig mittellos, ohne Mannschaft und ohne Geld, kam er nach Genua und wie sein Auftreten abenteuerlich war, so war es auch der weitere Zug quer durch die Lombardei, wo die kaiserfreundlichen Mailänder ihm aufpaßten, und aus dem Etschthale über die Alpen nach Chur. Aber das Wagniß gelang. Der Zauber seines Namens und die Unzufriedenheit mit Otto führte ihm zunächst die Schwaben zu; die französischen Hülfsgelder, mit denen er nicht karg war, und überhaupt die Vortheile, welche aus einer Thronveränderung sich ziehen ließen, thaten das übrige, so daß Otto IV. zu der Zeit, da F. zu Frankfurt von einer großen Fürstenversammlung förmlich gewählt (5. Decbr.) und in Mainz gekrönt ward (9. Decbr. 1212), sich wieder auf diejenigen Reichstheile beschränkt sah, in denen sein Königthum 1198 begonnen hatte, auf den Nordwesten, den der Einfluß Englands beherrschte, und auf Sachsen, soweit es von den braunschweigischen Erbländen aus im Zaum gehalten werden konnte. Trotzdem war F. nicht im Stande, ihn völlig niederzuwerfen; seine Züge gegen Braunschweig sind regelmäßig gescheitert und am Niederrhein und in den Niederlanden ist er doch nur dadurch Herr geworden, daß Otto im Kampfe gegen Frankreich bei Bouvines am 27. Juli 1214 unterlag. Nun erst unterwarf sich Aachen, wo F. am 25. Juli 1215 sich zum zweiten Male krönen ließ, und ebenso Köln, das recht eigentlich als die Hauptstadt des welfischen Königthums zu betrachten war. Dennoch hielt sich dieses, wie gesagt, in einem Theile Sachsens und bei der Wankelmüthigkeit der deutschen Fürsten bestand immer noch die Möglichkeit eines Umschwungs zu Gunsten Ottos. Das hat Friedrichs Verhalten nach innen und außen wesentlich bestimmt.

Von den auswärtigen Mächten hatte Frankreich, da Otto mit England verbündet war, von Anfang an für F. Partei genommen und F. vergaß sein Lebtag nicht

die Dienste, die ihm von dort her geleistet waren. An dem Bunde, den er gleich nach seiner Herüberkunft im November 1212 zu Vaucouleurs im persönlichen Verkehr mit dem französischen Thronfolger geknüpft, hielt er stets unverbrüchlich fest. Als er selbst sich 1235 mit England verschwägerte, geschah es nicht, um dieses gegen den alten Verbündeten zu unterstützen. Auch Dänemark ward in sein Interesse hineingezogen, indem er dem Könige Waldemar II. zu Anfang 1215 die während des früheren Thronstreites in Deutschland eroberten Reichsgebiete jenseits der Elbe und Elde und im Wendenlande förmlich abtrat. Die Hauptsache aber war doch das Verhältniß zum Papste und den Fürsten und daher ihrer bedurfte, um sich zu halten, verstand es sich von vornherein, daß er den Tendenzen derselben sich fügen mußte, um so mehr, da sie vielfach sich berührten. Für diese Verhältnisse ist die erwähnte Goldbulle von Eger 12. Juli 1213 von entscheidender Bedeutung geworden. F. willigte nämlich und zwar unter Zustimmung der Fürsten, die den analogen Zusicherungen Ottos IV. gefehlt hatte, in alle Wünsche der Kirche: er bestätigte ihr den Besitz des mathildischen Gutes und der seit dem Tode Heinrichs VI. dem Reiche entzogenen Territorien und gab so erst dem von Innocenz geschaffenen Kirchenstaate seine rechtliche Begründung; er erkannte an, daß er trotz seiner Erhebung zum römischen Könige und künftigen Kaiser für Sicilien Mann des Papstes bleibe, was sein Vater als unmöglich zurückgewiesen hatte, und beseitigte damit die Möglichkeit einer Incorporation Siciliens in das Kaiserreich, die man in Rom besonders fürchtete; er stellte sich und das Reich zur Ausrottung der Ketzerei zur Verfügung; er entsagte endlich dem seit Friedrich I. von den deutschen Königen geübten Mißbrauche des sogenannten Spolienrechtes und verzichtete, was noch wichtiger war, auf jeden Einfluß bei den kirchlichen Wahlen und auf jede Beschränkung der Appellation in ecclesiasticis nach Rom. Was war damals aber nicht Kirchensache oder konnte nicht dazu gemacht werden? Mit diesem Privileg für die römische Kirche hat sich der Charakter des geistlichen Fürstenthums und im Zusammenhang damit der Charakter der deutschen Monarchie gänzlich verändert. Verfiel jenes nun mehr und mehr der Abhängigkeit von Rom, so hat diese, um nicht ganz in der Luft zu schweben, sich seitdem einfach den Bestrebungen des Fürstenthums anbequemen, dieses fördern müssen, um selbst von ihm gefördert zu werden. Hier im Anfange der Regierung Friedrichs II. liegt die entscheidende Wendung der deutschen Geschichte, nach welcher ein Einlenken nicht mehr möglich war: hier ist die Quelle auch seiner zahlreichen späteren Verbriefungen in favorem principum, aus welchen der deutsche Territorialstaat erwuchs. Von einer persönlichen Verschuldung des Königs kann bei der gegebenen Sachlage nicht die Rede sein, wie denn überhaupt Friedrichs persönliche Neigung und sein eigener Wille in allem, was die Gesetzgebung und die innere Entwicklung des Reiches betrifft, nur selten zu spüren ist.

Ebensowenig schien anfangs ein Conflict mit der Kirche weiter möglich. F. nahm bei seiner Krönung 1215 das Kreuz und Innocenz stellte auf dem großen Lateranconcil dieses Jahres sein Königthum gleichsam unter die Gesamtgarantie der abendländischen Welt. Innocenz ließ es geschehen, daß der junge König Heinrich von Sicilien mit seiner Mutter nach Deutschland übersiedelte; F. dagegen verbriefte immer wieder aufs neue die Sonderstellung dieses südlichen Reiches. Das gute Einvernehmen dauerte auch unter Honorius III. fort und der Tod Ottos am 19. Mai 1218 hat an demselben nichts geändert:

Legaten des Papstes und des Reiches wirkten neben einander in Oberitalien, um die tief zerrütteten Zustände dort zu bessern und Frieden zu schaffen, und obwol Honorius nicht ganz damit zufrieden war, daß F. die gelobte Kreuzfahrt immer wieder hinausschob, so erkannte er durch die Gewährung weiterer Fristen doch auch an, daß es in der That nicht anders ging. Selbst das etwas bedenkliche Vorgehen Friedrichs, der seinen Sohn erst zum Herzog von Schwaben und zum Rector von Burgund ernannte und dann vor dem Antritte des Römerzuges im April 1220 zum römischen Könige wählen ließ, wodurch die Personalunion seiner beiden Reiche auch für die nächste Generation gesichert wurde, stieß bei der Curie auf keinen ernstern Widerspruch. Sie ließ sich daran genügen, daß F. die Realunion offenbar selbst nicht wollte und im übrigen an allen seinen Verbriefungen festhielt, sie vor und nach der Kaiserkrönung (22. Nov. 1220) erneuerte und durch die berüchtigten Ketzeredicte vervollständigte, welche die weltlichen Gewalten [zur Vollstreckung der kirchlichen Verfolgung gegen die Ketzer verpflichteten. Trat er den Kreuzzug auch jetzt immer noch nicht an so war nun der Zustand Siciliens eine ausreichende Entschuldigung. Er schickte übrigens den Kreuzfahrern in Aegypten beträchtliche Unterstützungen und schien endlich persönlich bei der Wiedereroberung des heiligen Landes interessirt zu sein, als er den Vorschlag des Papstes, die Erbin Jerusalems, Isabella von Brienne, zu heirathen, annahm. Im Vertrage von S. Germano vom 25. Juli 1225 verpflichtete er sich zu sehr weitgehenden Leistungen für den Kreuzzug; wenn er diese nicht mache oder im August 1227 nicht wirklich abfahre, wollte er dem Banne verfallen sein.

Wenn der Conflict mit Rom auch ihm schließlich nicht erspart worden ist, so entsprang er doch nicht aus der Handhabung der deutschen Angelegenheiten, welche seit 1220 von einer Regentschaft im Namen des unmündigen Heinrich VII. (s. d. Art.) mit ziemlicher Selbständigkeit besorgt wurden, sondern aus Friedrichs Stellung in Italien und besonders in Sicilien. Gerade weil dieses die Basis für die große Unternehmung in den Osten sein sollte, mußte hier eine starke Centralgewalt geschaffen werden, bevor an jene gedacht werden konnte. Die Zerrüttung war aber, als F. nach der Kaiserkrönung in das Königreich kam, eine so große, daß F. sich nur dadurch zu helfen wußte, daß er das Todesjahr des letzten legitimen normännischen Herrschers, Wilhelm II., zum Normaljahr machte und nicht blos die Verfügungen Tancreds und der Söhne desselben, sondern auch diejenigen Heinrichs VI., der Kaiserin Constanze, der verschiedenen Machthaber in der Zeit seiner Jugend und selbst seine eigenen einer erneuten Prüfung und Bestätigung unterwarf. Da nun Jedermann aus der Anarchie soviel Vortheil als möglich gezogen hatte, war auch Jedermann von dieser Restauration betroffen, welche viel zu dem Rufe von der Härte des fridericianischen Regiments beigetragen zu haben scheint. Die großen Vasallen mußten die Burgen, deren sie sich zum Schaden der Krone bemächtigt, herausgeben, die Widerspänstigen wurden mit Waffengewalt niedergeworfen, die Gefährlichsten durch Gefängniß oder Verbannung unschädlich gemacht. Genua verlor seine Exemtionen. Gegen die aufständischen Mohammedaner zog F. so lange persönlich ins Feld, bis sie sich unterwarfen und zu friedlichem Leben verstanden; ein Theil wurde nach Apulien verpflanzt. Er brachte so die Souveränität des Staates nach allen Seiten hin wieder zur Geltung, stieß aber gerade in diesem Bemühen mit der Curie zusammen, die aus ihrer Lehnsherrlichkeit über das Königreich

das Recht zu fortgesetzter Einmischung in die inneren Angelegenheiten desselben ableitete und namentlich sich des ebenfalls von der Restauration betroffenen Clerus annahm. Dazu kam noch die verschiedene Auslegung des von der Kaiserin Constanze abgeschlossenen, von F. selbst angenommenen Concordates. Hatte dieses die Besetzung der geistlichen Stellen von der Wahl durch die Capitel, der Beistimmung der Krone und der Bestätigung des Papstes abhängig gemacht, so glaubte F., daß eine Empfehlung der ihm genehmen Persönlichkeiten nicht ausgeschlossen sei, besonders da die Gewählten so wie so seiner Zustimmung bedurften, und er wird ohne Zweifel auch sonst alle Mittel der Beeinflussung in Anwendung gebracht haben. Der Papst versagte seinerseits den so Gewählten die Bestätigung, hielt sich aber im übrigen ebensowenig an die Bestimmungen des Vertrages: er ertheilte sicilischen Bischöfen die Weihe vor der königl. Approbation und hat auch einfach von sich aus Bischöfe ernannt, die dann wieder F. nicht zuließ.

Die Curie hatte gedacht, sich an F. einen blind ergebenen Vasallen, ein gefügiges Werkzeug erzogen zu haben, und sah mit Bestürzung, daß er in allem, was den Staat und seine Macht betraf, keine andere Autorität als seine eigene anerkannte. Um so weniger durfte sie noch wachsen. In Rom fanden nun alle, welche freiwillig oder gezwungen das Königreich verließen, Zuflucht und Fürsprache; die deutsche Regentschaft empfing von hier in Betreff des gefangenen Königs Waldemar von Dänemark Weisungen, welche dem Willen des Kaisers entgegengesetzt waren; der Erstarkung der Reichsgewalt in Oberitalien wurden alle möglichen Schwierigkeiten bereitet und es geschah nicht ohne Zuthun der Curie, daß 1226 die alte Liga der Städte unter der Führung Mailands erneuert ward, als F. dort einen Reichstag halten und den zu fassenden Beschlüssen mit dem vereinigten sicilisch-deutschen Heere Nachdruck geben wollte. In der Hoffnung auf schnellen Sieg in Oberitalien, scheute er auch vor dem Bruche mit dem Papstthum nicht zurück: er forderte von den Unterthanen der Kirche Heeresfolge und ließ die Correspondenz des Papstes auffangen.

Jene Vereinigung der Heere mißlang jedoch, da die Deutschen die Klausen an der Etsch nicht zu öffnen vermochten, und Friedrichs sicilische Truppen reichten für sich allein nicht aus, um die feindlichen Städte zu bezwingen. Seine Unternehmung war militärisch verunglückt und politisch verfehlt, da er sein letztes Ziel: die Vernichtung des Constanzer Friedens enthüllt hatte, während zur Anbahnung desselben ihm augenblicklich nicht blos die Mittel, sondern auch die Zeit fehlte, da im nächsten Jahre der Kreuzzug bevorstand. Es ist wahr, er hat aus diesem Mißlingen manches gelernt, aber aus der peinlichen Lage, in welche er nicht ohne seine Schuld gerathen war, gab es keinen Ausweg als den Rückzug in allen Beziehungen, zunächst der Curie gegenüber. Um sie zu besänftigen, beantwortete er ihre herben Vorwürfe mit dem Versprechen kindlichen Gehorsams, indem er zugleich in der Frage der sicilischen Wahlen vollständig nachgab; er rief in dem Streite mit den Lombarden dann selbst die Vermittlung des Papstes an und unterwarf sich dem Schiedsspruche desselben, der alles in dem alten Zustande ließ, welcher ihm vor einem halben Jahre nicht mehr genügt hatte. Sein erster Anlauf gegen die päpstliche Suprematie führte so am Ende doch nur zu ihrer Steigerung und

befestigte auf dieser Seite die Meinung, daß er auch sonst ihr sich fügen müsse und werde.

Das trat bald bei Gelegenheit des Kreuzzuges zu Tage. Alles spricht dafür, daß F., der sich seit seiner Heirath mit Isabella I. König von Jerusalem nannte, jetzt wirklich den Zug zu unternehmen beabsichtigte, aber so zu sagen auf eigene Rechnung, und wie mit den Mitteln seines sicilischen Königreiches, so auch auf eigene Verantwortung, während die Curie seine früheren Versprechungen so auffaßte, als ob er sich damit unter ihren Befehl gestellt habe. Man betrieb hier den Kreuzzug als eine allgemeine Sache der Christenheit und gedachte weder die Leitung, noch den Ruhm des gehofften Erfolges mit dem Kaiser zu theilen. Man kann nicht sagen, daß F. oder Gregor IX., der am 19. März 1227 Honorius III. gefolgt war, geradezu einen Conflict suchten, aber er mußte ganz von selbst sich einstellen, so bald man bei solcher Verschiedenheit der Anschauungen ans Werk ging. Da zeigte es sich, daß die von F. getroffenen Vorbereitungen wol für einen Kreuzzug in seinem Sinne ausreichten, aber in keinem Verhältniß zu den mittellosen Schaaren, welche der Ruf der Kirche im Sommer 1227 aus allen Ländern an die apulische Küste führte. Nur ein Theil fand auf den Schiffen Unterkommen; doch auch auf diesen forderte die Krankheit, welche unter den Zurückbleibenden aufräumte, ihre Opfer. Der Kaiser, welcher mit dem Landgrafen von Thüringen am 8. September in See gegangen war, mußte umkehren: der Landgraf starb, F. selbst war erkrankt.

Das formale Recht stand dem Papste zur Seite, als er nun gestützt auf die Thatsache, daß F. nicht an dem im Vertrage von S. Germano sanctionirten Termine übergefahren, am 29. September ihn bannte, und die öffentliche Meinung ließ sich anfangs wirklich überreden, daß die Krankheit des Kaisers von ihm nur erfunden sei, um sich von seinen Verpflichtungen zu befreien. Bald trat jedoch ein Umschlag ein und wenn die überaus gewandten Flugschriften von kaiserlicher Seite ihn vorbereitet haben, so kam er vollends zum Durchbruch, als F. sich keineswegs seines Gelübdes entschlug, die Rüstungen fortsetzte, trotz der offenkundigen Anfeindung durch den Papst am 28. Juni 1228 wirklich abfuhr und im heiligen Lande durch geschickte Verhandlung mit den entzweiten muhammedanischen Fürsten die friedliche Abtretung von Jaffa und Saida, Jerusalem, Bethlehem und Nazareth erreichte, mehr als unter den obwaltenden Umständen zu hoffen gewesen war, unendlich viel im Verhältniß zu der Erfolglosigkeit der letzten unter päpstlicher Leitung unternommenen Kreuzzüge. Am 18. März 1229 setzte er, da der Clerus seine Mitwirkung verweigerte, sich selbst in der Grabeskirche die Krone von Jerusalem auf.

Die Verdächtigungen Gregor's waren durch die Ereignisse widerlegt; um so bedenklicher, daß er nicht bloß sie trotz der Vorstellungen eines so kirchlichen Mannes, wie der Meister des deutschen Ordens, Hermann v. Salza, war, aufrecht hielt, sondern auch zu weltlichen Waffen griff, um den im Dienste der Christenheit abwesenden Kaiser zu verderben, im Grunde doch nur, weil dieser sich von der Bevormundung durch die Kirche emancipirte. Aber die Deutschen folgten dies Mal nicht den Aufreizungen zur Wahl eines anderen Königs, und das päpstliche Heer, welches durch Truppen der lombardischen Liga verstärkt, ins Königreich Sicilien eingebrochen war, fachte dort wol die Unzufriedenheit zur offenen Empörung an, hielt aber nicht Stand, als der todtgesagte Kaiser in

Apulien erschien und, von den Theilnehmern seines Kreuzzugs unterstützt, den aufgedrungenen Kampf mit dem besten Erfolge aufnahm. Und da in diesem kritischen Augenblicke auch die Liga weitere Hülfe versagte, war Gregor so ganz der Gnade des Feindes preisgegeben, daß er wol einschlagen mußte, als F. an der Grenze des Kirchenstaates angelangt, die Hand zum Frieden bot. Unter der Vermittlung und Garantie der deutschen Fürsten hat man sich zu S. Germano über die einzelnen Punkte desselben geeinigt; am 28. August 1230 wurde F. vom Banne frei, am 1. September traf er mit Gregor in dessen Vaterstadt Anagni zusammen.

Hier und da, namentlich in Betreff der Rechtsverhältnisse der sicilischen Geistlichkeit, hatte F. einiges nachgegeben, die Hauptsache war aber doch, daß der Papst gleichsam eingestand, im Unrechte gewesen zu sein, indem er jetzt Friedrichs Kreuzzug als Erfüllung seines früheren Gelübdes gelten ließ. Im engen Anschluß an die kaiserliche Politik, die Meister geblieben war, hat er während der nächsten Jahre seine Niederlage vergessen zu machen gesucht und als Entgelt die Unterstützung des Kaisers gegen seine eigenen rebellischen Unterthanen genossen. Es schien sich, wenn auch das Vertrauen geschwunden war, ein Verhältniß herauszubilden, wie es F. doch immer als das wünschenswertheste hinstellte, ein Zusammengehen von Kaiser und Papst zur gegenseitigen Förderung, soweit ihre Interessen nicht direct entgegenliefen.

Diese Jahre des Friedens wurden von F. zu einer umfassenden Reorganisation seines sicilischen Königreiches benützt. Was in seinen berühmten Constitutionen von 1231 uns vorliegt, ist freilich nur zum Theil neu, das meiste altnormännisch, anderes auch erst später hinzugefügt; das ganze trägt aber doch ein einheitliches Gepräge, indem *ein* Geist durch alle jene verschiedenen Bestandtheile hindurchgeht, der Geist des aufgeklärten Absolutismus, feindlich der herkömmlichen halb feudalen, halb klerikalen Staatsordnung, eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit von jedem anderen Willen, bestrebt die Mittel des Staates in einer bisher unerhörten Weise auf dem Wege einer straffen Verwaltung zusammenzufassen, den Staat überhaupt nach innen und außen leistungsfähiger zu machen als zuvor. Die neuen Einrichtungen hatten unstreitig mancherlei Härten, und diese haben sich mit der Zeit gemehrt, als die späteren Kriege den Herrscher zu immer weiter gehenden Anforderungen nöthigten. Doch die Mitwirkung der Unterthanen war nicht ganz ausgeschlossen und es ist bemerkenswerth, daß F. nicht bloß Provinziallandtage ins Leben rief, sondern für allgemeine Angelegenheiten auch Abgeordnete der Städte zu den Versammlungen seiner Beamten hinzuzog. Der städtischen Entwicklung an sich ist er überhaupt keineswegs abgeneigt gewesen; er hat auch in Deutschland da, wo ihm freie Hand gelassen war, bei den ihm unmittelbar untergebenen Städten, sich Dankbarkeit und Anhänglichkeit verdient.

In ganz anderer Weise, als in Sicilien, suchte er seine Stellung in Deutschland zu befestigen, durch rückhaltloses Eingehen auf die fürstlichen Tendenzen, welche die deutsche Gesetzgebung dieser Jahre vollständig beherrschen und in den Wormser Reichsgesetzen des J. 1231 darin ihren Ausdruck fanden, daß die Fürsten hier zuerst als Landesherrn bezeichnet wurden. Ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß F. seit 1213 gar nicht mehr in der Lage war, dieser Entwicklung zu widerstreben, so hätte er es am wenigsten in einem

Augenblicke gekonnt, in welchem das trotz äußerlichen Einvernehmens mit dem Papste fortdauernde Mißtrauen gegen die Curie, die guten Dienste, welche die Fürsten eben bei dem Friedensschlusse geleistet hatten, und die ferneren, deren er wegen der Unzuverlässigkeit seines in Deutschland regierenden Sohnes bedurfte, ihn gradezu zwangen, sich ihres guten Willens so viel als möglich zu versichern. Er bebestätigte daher auf den Reichstagen zu Ravenna im December 1231 und zu Cividale im April 1232 jene Gesetze zu Gunsten der Fürsten; diese aber zwangen Heinrich VII. zur Unterwerfung und haben auch nachher, als derselbe seinen Eid brach, mit der lombardischen Liga in Verbindung trat und an der Spitze der kleineren Dynasten und der Reichsministerialität sich offen empörte, fast ausnahmslos treu zum Kaiser gehalten. Auch Gregor ließ damals noch dem letzteren seinen Beistand und so konnte F. 1235, ohne ein Heer mitzubringen, nach Deutschland gehen, den Aufstand bewältigen und den Sohn nach Apulien ins Gefängniß senden. An Stelle Heinrichs wurde 1237 Friedrichs zweiter Sohn, Konrad IV., zum römischen König gewählt.

Ein glänzender Reichstag in Mainz (15.—22. Aug. 1235) brachte diese Einigkeit zwischen Kaiser und Fürsten auch äußerlich zum Bewußtsein. Hier wurde ein großes Landfriedensgesetz vereinbart, das mehreren Jahrhunderten genügte, und die neue Institution des Reichsjustitiars geschaffen, der den dem Süden zugewandten Kaiser im Gerichte vertreten sollte. Die in Mainz vollzogene Erhebung Ottos von Braunschweig und Lüneburg besiegelte nicht minder als Friedrichs Schwägerung mit dem englischen Königshause die Unterordnung der Welfen unter das staufische Kaiserthum. Die Widerspänstigkeit des Herzogs Friedrich des Streitbaren von Oesterreich und Steiermark, gab im folgenden Jahre Anlaß, beide Länder unter die unmittelbare Verwaltung der Krone zu nehmen, ein reicher Ersatz für das in den früheren Bürgerkriegen verschleuderte Reichs- und Hausgut. Kurz, alles gestaltete sich nach Friedrichs Wünschen und als er den 1226 gescheiterten Versuch einer Restauration des Kaiserthums in Oberitalien nach umfassenderen Vorbereitungen und jetzt mit den vereinigten Kräften Deutschlands und Siciliens wiederholte, stand ihm auch hier der Erfolg zur Seite.

Die vollständige Niederlage der Lombarden in der Schlacht bei Cortenuova am 27. Nov. 1237 war zugleich eine herbe Demüthigung Gregors, da er grade um der Lombarden willen dem Kaiser schroff entgegengetreten war und nun zuschauen mußte, wie der erbeutete Fahnenwagen der Mailänder auf dem Capitol aufgestellt ward. Damals war F. auf der Höhe seines Ansehens und seiner Macht, als die Liga so gut wie gesprengt war und selbst Mailand ziemlich weit gehende Anerbietungen machte. Aber er bestand auf unbedingter Unterwerfung und trieb dadurch Mailand und die wenigen von der Liga noch übrigen Städte zu einem Verzweiflungskampfe, in dem sie zunächst sich behaupteten. Und nun regten sich allerorten die Gegner der gewaltig angewachsenen kaiserlichen Macht. In Deutschland wurde durch den unermüdlichen Agitator Albert den Böhmen (s. Bd. I. S. 208) zuerst Herzog Otto von Baiern für den Papst gewonnen; in Italien verbündeten sich Venedig, Genua und der Papst im geheimen zu einem gemeinschaftlichen Angriff auf Sicilien, das dem Kaiser genommen werden sollte; endlich trat Gregor auch offen als

Feind desselben auf, indem er ihn am 20. März 1239 wieder in den Bann that und die Unterthanen ihrer Treupflicht entband.

Es ist schwer, in dem nun ausbrechenden und gleich von Anfang an mit großer Erbitterung geführten Kampfe Licht und Schatten einiger Maßen gerecht zu vertheilen. In Gregor IX. und Friedrich II. rangen politische und geistige Gegensätze mit einander. Was die ersteren betrifft, so hat F. an eine Vereinigung Siciliens mit dem Kaiserreiche, wie Heinrich VI. sie einst geplant, auch jetzt nicht gedacht; aber er suchte doch die Einrichtungen seines Erbkönigthums auf das übrige Italien auszudehnen, diese beiden Länder allmählich zu verschmelzen und seine Macht dadurch zu mehren und zu befestigen. Jedoch eine solche Einigung Italiens in einer oder der anderen Form, das war es grade, was die Curie um keinen Preis wollte. Betrachtete sie Sicilien als ein Lehen, das dem Vasallen entzogen werden könne und jetzt entzogen werden sollte, weil er lästig geworden war, so behandelte F. den Kirchenstaat trotz der Goldbulle von Eger als eine den Päpsten nur auf den Fall ihres Wohlverhaltens gewährte Ausstattung, welche Gregor durch seine Auflehnung verwirkt habe. Der größte Theil desselben wurde noch im Laufe des Jahres 1239 und zu Anfang 1240 wieder an das Reich genommen; beinahe hätte Rom selbst, der Sitz des Papstes, dieses Schicksal getheilt.

Noch schroffer war der geistige Gegensatz. Es ist zwar nicht wahr, daß das berüchtigte Wort von den drei Betrügern, welches Gregor dem Kaiser in den Mund legte, um ihn verdammen zu können, wirklich von ihm herrühre und noch weniger ist es der Fall mit dem gleich betitelten Buche, das vielmehr erst aus dem 16. Jahrhunderte stammt. Aber andererseits wird man nicht allzuviel Gewicht auf Friedrichs Bethuerungen seiner Katholicität legen wollen und auf die Bethätigung derselben in seinen grausamen Ketzeredicten, die er namentlich dann einschärfte, wenn seine eigene Gläubigkeit in Zweifel gezogen wurde. Er hatte sich mehr und mehr an andere Speise gewöhnt, als die Kirche bot, und suchte seine Befriedigung nicht im Glauben, sondern im Wissen und besonders im empirischen Wissen. Während die Kirche die Gottesurtheile verwarf, weil es heißt: Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen, erklärte er sie einfach für lächerlich und er verbot sie mit Berufung auf die Gesetze der Natur. Die Kirche bekämpfte in ihm ein ihrer Grundlage feindliches Princip.

Gregor IX. ist der Papst gewesen, der den Bettelmönchen und ihrer Ascetik eigentlich erst zur Geltung verholfen, ihnen mit Vorliebe auch höhere Stellen innerhalb der Kirche zugewiesen hat. Mit dieser Ertödtung des Fleisches hatte F. nichts gemein. Er huldigte einer heiteren Lebensauffassung und war dem Sinnengenuß bis zu dem Grade ergeben, daß darauf fußende Anklagen wol berechtigt waren. Seine ewigen Liebschaften, seine fast orientalische Hofhaltung, der ein Harem und Eunuchen nicht fehlten, alles das erregte mancherlei Anstoß.

Zu alledem kam nun die persönliche Verbitterung der Streitenden, die sich an dem von beiden Seiten eifrig betriebenen Federkrieg nährte und zu leidenschaftlichen Beschuldigungen fortreißen ließ. F. sollte im J. 1227 den Landgrafen von Thüringen vergiftet haben; bei Gregor sollte um Geld alles feil sein. Jener sei ein Tyrann ohne gleichen, dieser herrsche in der Kirche mit

unerhörtem Absolutismus, ohne die Cardinäle zu befragen, und es ist richtig, daß Gregor das Collegium fast aussterben ließ, so daß 1243 nur noch sieben vorhanden waren. Stachelte Gregor die Unterthanen des Kaisers zur Empörung auf, so verlangte F. von den Cardinälen die Berufung eines Concils, das den unwürdigen Papst richte. Sich selbst einem vom Papste geleiteten Concile zur eigenen Rechtfertigung zu stellen, fiel ihm nicht im Traume ein. Als Gregor in äußerster Bedrängniß ein solches berief, erklärte der Kaiser, daß er die Besucher desselben als seine Feinde behandeln werde, und er schickte die Prälaten, welche sein Sohn →Enzio in der siegreichen Seeschlacht mit den Genuesen bei Monte Cristo (am 3. Mai 1241) auf den eroberten Schiffen fand, als Staatsgefangene in die apulischen Festungen.

Gregor starb im Schmerze über sein Mißgeschick am 21. Aug. 1241 und der Nachfolger Coelestin IV. überlebte seine Erhebung nur um wenige Tage. Von den noch übrigen Cardinälen waren einige bei Monte Cristo in kaiserliche Gefangenschaft gerathen, die anderen wagten keine Neuwahl. War diese 19monatliche Vacanz in manchen Beziehungen für F. vortheilhaft, so verhinderte sie andererseits den Friedensschluß mit der Kirche, den er auf Grund seiner Siege jetzt selbst wünschte. Auch er bedurfte eines Papstes und beförderte durch Entlassung der gefangenen Cardinäle die Wahl, aus welcher am 25. Juni 1243 der Cardinal Sinibald Fieschi als Papst Innocenz IV. hervorging. Die Ueberlieferung bezeichnet letzteren als Freund des Kaisers; doch hat er weder als Cardinal, noch als Papst sich als solcher bewährt. Nach längeren Verhandlungen und nachdem im März 1244 schon die Präliminarien des Friedens festgesetzt waren, hat Innocenz durch seine Flucht von Rom nach Genua und später nach Lyon den Abschluß desselben vereitelt und den Abmahnungen des gewiß kirchlichen Ludwig IX. von Frankreich zum Trotz ihn überhaupt für alle Zukunft unmöglich gemacht. An der Spitze eines ganz unter seinem Einflusse stehenden, hauptsächlich von englischen, französischen und spanischen Prälaten besuchten Concils sprach er am 17. Juli 1245 zu Lyon die Absetzung des Kaisers aus und scheute kein Mittel, sie zu vollstrecken.

Mit Kreuzpredigt und Ablass ließ er die Kämpfer für die Kirche werben. Das Ausland, besonders England, wurde ausgepreßt, um sie zu bewaffnen; in Deutschland dem Sohne Friedrichs, Konrad IV., der Pfaffenkönig Heinrich von Thüringen, später Wilhelm von Holland, gegenübergestellt; in Italien der Krieg umfassender und planmäßiger betrieben und in Friedrichs Umgebung selbst, unter seinen höheren Beamten und gerade unter solchen, denen er am meisten vertraute, eine Verschwörung gegen sein Leben angezettelt, der er nur mit genauer Noth entging.

Damals, als es offenbar war, daß er mit dem bestehenden Papstthum nie Frieden haben könne, scheint F. sich mit dem Gedanken einer umfassenden Reform der Kirche getragen zu haben, durch welche sie auf ihr ureigenes Gebiet zurückgedrängt und ihres weltlichen Könnens ein für alle Male entkleidet werden sollte. Aus kirchlichen Kreisen selbst ist dazu die Aufforderung an ihn ergangen und in manchen Flugschriften seiner Anhänger wurde der Gedanke weiter ausgesponnen, ohne jedoch zu praktisch durchführbaren Vorschlägen zu gelangen. Am Ende war F. mit seinem vollständigen Indifferentismus doch nicht der Mann zu einer solchen Reform, ganz abgesehen davon, daß die

Zeitumstände zu solcher keinen Raum ließen. Für den Augenblick handelte es sich vielmehr um Abwehr und da begreift es sich, daß F. bei der Todfeindschaft, mit der man ihn verfolgte, nun auch seinerseits alle Rücksicht bei Seite ließ. Das Blut seines Vaters wallte in ihm auf und wie er stets gegen Rebellen streng gewesen war, so wurden nun Geistliche, die das Kreuz zu predigen, Mönche, welche von Lyon geheime Weisungen zu überbringen wagten, die Kriegsgefangenen aus den lombardischen Städten unbarmherzig mit dem Tode bestraft. Er war sicherlich auch mit den Grausamkeiten einverstanden, welche in seinem Namen von Enzio und dem berüchtigten Ezelin von Romano verübt wurden. Es scheint, daß der Schrecken seine allmählich versiegenden Hilfsquellen ersetzen sollte. Denn Deutschland, wo Konrad IV. sich nur noch in einem Theile und mit Mühe behauptete, lieferte seit 1245 keine Mannschaften mehr und die Leistungsfähigkeit Siciliens war bis zu dem Grade angespannt worden, daß sie schließlich versagte. Die Ausrüstung, welche er am 18. Febr. 1248 vor dem hartnäckig belagerten Parma einbüßte, war die letzte, die er aufbringen konnte; alles folgende nur ein hoffnungsloses Ringen gegen die ihn auf allen Seiten gleichzeitig bestürmende Uebermacht des Feindes, der über die Mittel aller übrigen Länder gebot. Viele Freunde waren todt, andere ungetreu geworden und zu den letzten scheint auch Petrus de Vinea gehört zu haben, dessen Feder dem Gegner schwerere Wunden geschlagen hat, als das Schwert des Kaisers. Dem Verluste des vertrautesten Dieners folgte der Verlust des geliebtesten Sohnes, Enzio's, der am 26. Mai 1249 in die Gewalt der Bolognesen gerieth, um nie wieder frei zu werden. Noch nicht vernichtet, aber erschöpft in seinen Mitteln und innerlich gebrochen, ging F. nach Apulien zurück: hier ist er am 13. Decbr. 1250 gestorben. In seinem ganzen Wesen der Zeit und der Umgebung, in der er lebte, fremd, hat er ihr doch zuletzt seinen Tribut gezahlt, indem er auf dem Todsbette sich vom Banne lösen ließ, freilich ohne der Kirche in ihren weltlichen Bestrebungen nachzugeben oder ihr das Recht der Verfügung über seine Länder zuzugestehen. Diese vertheilte er in seinem Testamente unter die Söhne. Er ruht im Dome zu Palermo in einem prächtigen Porphyrsarkophage neben den Gräbern seines Vaters und seiner Mutter.

F. war drei Mal verheirathet; doch hat nur die erste Gattin, Constanze von Aragonien, politischen Einfluß besessen und, als er nach Deutschland gegangen war, 1212—16 Sicilien regiert. Sie war die Mutter Heinrichs VII. Nach ihrem Tode (23. Juni 1222) heirathete F. auf Betreiben der Curie am 9. Nov. 1225 die Erbin von Jerusalem, Isabella von Brienne, welche am 26. April 1228 Konrad IV. gebar, am 8. Mai starb. Die dritte Gemahlin war seit 15. Juli 1235 Isabella II., Schwester Heinrichs III. von England und des späteren deutschen Königs Richard von Cornwall. Allem Anscheine nach zärtlich vom Kaiser geliebt, genoß sie doch ebenso wenig wie ihre Vorgängerin die Freiheit abendländischer Fürstinnen, sondern wurde nach orientalischer Weise von der Außenwelt fast abgeschlossen gehalten. Sie starb am 1. Decbr. 1241, wie Isabella I., an den Folgen eines unglücklichen Wochenbettes. Eine Tochter und ein Sohn überlebten sie: *Margarethe*, geb. im Decbr. 1236 oder Januar 1237, welche sich mit Albrecht von Meißen (s. Bd. I. S. 276) vermählte, und Heinrich — geb. am 17. Febr. 1238, von den Italienern auch Carlotto genannt —, der nach dem Testamente des Vaters mit Arelat oder Jerusalem ausgestattet

werden sollte, aber weder das eine noch das andere erhielt und schon im December 1253 starb.

Eine zahlreiche Nachkommenschaft entsproß aus den illegitimen Verbindungen des Kaisers. Von einer Deutschen niederen Standes soll ihm außer einer mit dem Markgrafen Jakob von Carretto verheiratheten Tochter jener Enzio (Heinrich) geboren sein, wol der älteste seiner unehelichen Söhne, da er schon seit 1239|als Generallegat Italiens dem Vater in seinen dortigen Kämpfen wirksam zur Seite stehen konnte. Er führte seit seiner Verheirathung mit Adelasia, der Tochter des Häuptlings von Torre und Gallura auf Sardinien (Octbr. 1238), den Titel eines Königs dieser Insel, als Wappen einen Thurm, und endete seine Laufbahn, wie erwähnt, in dem Kerker Bologna's, wo er erst am 14. März 1272 starb als der letzte von Friedrichs Söhnen. — Dem Alter nach am nächsten steht ihm vielleicht Friedrich von Antiochia, von unbekannter Herkunft, seit 1246 Reichsvicar in Tusciem, wo er Florenz der guelfischen Partei entriß. Durch Konrad IV. mit einigen Grafschaften in den Abruzzen ausgestattet, starb er bald nach der Krönung Manfreds 1258. — Auch dieser war unehelich geboren c. 1232, aber bei dem Tode seiner Mutter Blanca Lancia vom Vater legitimirt worden, der ihn im Testamente mit dem Fürstenthume Tarent u. a. bedachte und zum Statthalter Siciliens für den abwesenden Konrad IV. ernannte. Vom Bruder zurückgesetzt, führte er nach Konrads Tod doch wieder die Statthalterschaft im Königreiche für dessen Sohn, den jungen Konradin, bis die Unmöglichkeit, im Namen eines fernen Kindes das Besitzthum des Hauses gegen die fortdauernde Todfeindschaft der Curie zu behaupten, ihn selbst am 11. Aug. 1258 zur Annahme der Krone zwang. Er fiel in der Schlacht bei Benevent am 6. Febr. 1266 gegen den vom Papste zum Könige Siciliens ernannten Karl von Anjou. Eine Schwester Manfreds war mit dem griechischen Kaiser Vatatzes vermählt. — Außer diesen unehelichen Kindern Friedrichs werden noch zwei Töchter ungewisser Herkunft genannt, die Gemahlin des Grafen Richard von Caserta, und Selvaggia, welche er im Mai 1238 Ezelin von Romano zur Frau gab. Letztere starb noch vor dem Vater; die übrigen Kinder Friedrichs haben — mit Ausnahme des abgesetzten Heinrich VII. — ihn überlebt und zum Theil selbst wieder zahlreiche Nachkommenschaft gehabt. Nach wenigen Jahrzehnten waren jedoch von diesem viel verzweigten Nachwuchse des staufischen Hauses nur noch unscheinbare Ausläufer übrig: es war, um die Worte eines Innocenz IV. zu brauchen, das Ottergezücht vernichtet.

F. II. ist nur kurze Zeit in Deutschland gewesen: von 1212—1220 und dann zwei Mal in den Jahren 1235—1237. Wie er in Italien von einer italienischen Mutter geboren und dort aufgewachsen war, so bewegt sich auch seine Thätigkeit vorzugsweise auf italischem Boden. An dem großen materiellen und geistigen Aufschwung Deutschlands, der in seine Zeit fällt und von dem bei Gelegenheit seiner Söhne Heinrich VII. und Konrad IV. die Rede sein muß, hat er keinen Antheil, die Wiedereroberung deutschen Landes jenseits der Elbe und die Ausdehnung des deutschen Reiches und der deutschen Kultur bis weit in den Osten hinein nur indirect gefördert. Und doch setzte sich die Erinnerung an ihn im deutschen Volke so fest, wie kaum bei einem anderen Kaiser seit →Karl dem Großen. Dem deutschen Volke war F. II. der letzte gewaltige Vertreter eines selbst in seinen Verirrungen großartigen Geschlechts, so wenig tod, daß noch 1283 ein Betrüger oder Phantast, Tyl Kolup, der sich für den Kaiser ausgab,

weithin Anhang finden konnte. Mythos und Sage woben ihre Fäden über das geschichtliche Bild des rothen Friedrich, der „kommen wird, weil er kommen muß“, um das verstörte Reich aufzurichten und die Pfaffen zu vertreiben.

Literatur

Die erzählenden Quellen dieser Zeit finden sich meistens beisammen in den Mon. Germ. hist. und in Muratori, Script. rer. Ital., die überaus zahlreichen Urkunden zur Geschichte Friedrichs in Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Frid. II., Paris 1859—61, 12 Bde. 4. Von neueren Darstellungen seines Lebens erwähne ich außer Raumer's Hohenstaufen, die als Gesamtbild der Zeit noch unübertroffen sind, die Introduction zu der Hist. dipl., dann Schirrmacher, Kaiser Friderich der Zweite, Gött. 1859—65, 4 Bde. 8. und meine Gesch. K. Friedr. II. und sr. Reiche, Bd. I, Berlin 1863, Bd. II, Reval 1865, 8. mit der Fortsetzung für die Jahre 1239—41 in den Forsch. z. deutschen Geschichte XII. 261—294. 521—566.

Autor

Winkelmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Friedrich II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
